

Neuer Sportvorstand - Wer wird's?

Beitrag von „Glubberer_69“ vom 16. Juli 2020, 14:51

[Zitat von Skeptiker](#)

[Zitat von emilou](#)

...

Mir hat gestern jemand erzählt, daß sein Arbeitgeber Mitarbeiter, die nach ihrem Urlaub in Quarantäne müssen, in der Zeit nicht bezahlen wird. So weit ich weiß, springt in so einem Fall der Staat ein. Heißt das eigentlich auch, daß der Staat die 2 Wochen Quarantänezeit für die Spieler übernimmt und ihnen da 60% ihres Gehalts zahlt?

Das kann der Arbeitgeber nur dann machen, wenn der Arbeitnehmer Urlaub in einem offiziell als Risikogebiet (!) eingestuften Land gemacht hat, sonst nicht. Die laufend aktualisierte Liste der internationalen Risikogebiete des Robert Koch-Institutes findet man hier: [RKI - Coronavirus SARS-CoV-2 - Informationen zur Ausweisung internationaler Risikogebiete](#)

Der Staat dürfte im übrigen auch nicht einspringen, wenn man in einem solchen internationalen Risikogebiet leichtsinnigerweise Urlaub gemacht hat...! Nebenbei bemerkt: Kann man nach der Rückkehr aus einem internationalen Risikogebiet wegen der damit verbundenen Quarantäne **seine Arbeit nicht vertragsgemäß erbringen**, liegt hierin eine **arbeitsvertragliche Pflichtverletzung, verbunden mit allen potentiellen arbeitsrechtlichen Konsequenzen**, vor.

Aber nur, wenn die Arbeit nicht auch im Home Office erbracht werden kann...